

3 Der 28. Dezember war seit dem 6. Jh. und im Abendland seit dem 11. Jh., später auch seitens der Protestanten der Gedenktag für die durch König Herodes unschuldig getöteten Kinder (*innocentium infantum/ puerorum*). Vgl. die von Diederich v. dem Werder (FG 31) und wohl auch F. Christian II. benutzten Herlitz-Kalender, hier *Kalender Herlitz 1646* (HAB: Xb 6222), 28. Dez.: „Kindlein“. Zum Bethlehemitischen Kindermord s. Mt 2, 16.

401228A

Fürst Ludwig an Fürst Christian II. von Anhalt-Bernburg

Antwort auf 401216; beantwortet durch 401229. — F. Ludwig (Der Nährende) übersendet F. Christian II. v. Anhalt-Bernburg (FG 51. Der Unveränderliche) eine Abschrift der ersten (in Stanzenform) neu bearbeiteten Reimgesetze auf FG-Mitglieder. Die restlichen werden folgen, wenn sie kritisch durchgesehen und zurückgeschickt worden sind. — Beiliegend finde F. Christian einen Kostenvoranschlag für den Druck der Gesellschaftsmpresen für eine aktualisierte Neuauflage des Gesellschaftsbuches. Dieser Kostenvoranschlag ist zu verschiedenen Zeiten auch Hz. Joachim Ernst v. Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön (FG 101. Der Sichere) und Hz. August d. J. v. Braunschweig-Wolfenbüttel (FG 227. Der Befreiende) zugeleitet worden, verbunden mit F. Ludwigs Angebot, selbst ein Viertel der Kosten zu übernehmen gegen ein Viertel der Exemplare. Die beiden Herzöge mögen ihrerseits bemüht sein, die übrigen drei Viertel mit ihren Verwandten und Freunden zu tragen, bis die erforderliche Summe anfangs wenigstens zur Hälfte beisammen sei. Außer einer noch nicht konkretisierten Zusage Hz. Augusts ist aber noch keine Reaktion erfolgt, so daß das Stechen und Drucken der Impresen noch zurückgestellt werden mußte. Andernfalls wären die erforderlichen Fachleute aber schnell verfügbar. — Da die Neuauflage eines illustrierten Gesellschaftsbuches also noch auf sich warten lasse, wäre F. Ludwig geneigt, die Impresen ohne Kupferstiche zu veröffentlichen, um so den Appetit auf ein illustriertes Gesellschaftsbuch zu erhöhen. Freilich wäre auch die einfache Version mit Kosten verbunden, da sich der Umfang gewiß auf 16 Druckbögen zu je 2 Reichstalern belaufe. Ob F. Christian etwas beitragen wolle? — Zwecks vertraulicher Unterredungen über Nachrichten aus Dresden bittet F. Ludwig seinen Neffen um einen Besuch. Wenn er einen solchen nicht mehr in diesem Jahr einrichten könne, wäre der 6. Januar 1641 ein guter Termin mit Anreise am 5. 1. Zwar wäre auch der 3. 1. in Betracht gekommen, da der aber auf einen Sonntag falle und dann das Hl. Abendmahl zu Hof gefeiert werde, wäre der 6. die bessere Alternative. Es könne dann auch über Angelegenheiten der FG gesprochen werden.

Q HM Köthen: V S 544, Bl. 145rv, v leer; eigenh. Konzept. — D: KE, 83 f. (stark gekürzt u. fehlerhaft); Auszug in *Bircher: Merian*, 677. — BN: *Bürger*, S. 947 Nr. 17.

A *Fehlt.*

Dem Unveränderlichen entbeut der Nährende seine freundwillige dienste, nechst wuntschung aller^a glucklichen wolfart^b, und übersendet ihme seiner^c vertrostunge nach die aufs neue gefertigte gesetzReime¹ auf die geselschafter, wie weit solche abgeschrieben nemlich bis auf den hundert und sechzigsten einschlieslich, die ubrigen wan diese ubersehen und zu rucke geschicket, sollen alsdan auch folgen.^d Mit was fur unkosten die geselschaft gemälde von neuem könten aufgeleget und gedruckt werden, dessen uberschlag² ist beygeleget,^e kan auch^f weniger nicht